



05.08.2020

Landkreis Uelzen  
Frau Kämpfer

## Alternative Antriebe: Förderungen für Nutz- und Spezialfahrzeuge

### Überblick

Antragsfrist:	14. September 2020 (Elektro-Nutzfahrzeuge für Unternehmen) bzw. laufende Antragsmöglichkeiten (Brennstoffzellenbetriebene kommunale Spezialfahrzeuge)
Antragsberechtigte:	Unternehmen (Elektro-Nutzfahrzeuge für Unternehmen) sowie Kommunen und deren Unternehmen (Brennstoffzellenbetriebene kommunale Spezialfahrzeuge)
Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bzw. Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
Thema:	Alternative Antriebe / Elektromobilität / Wasserstoff

Sehr geehrte Frau Kämpfer!

Da uns derzeit häufig Anfragen zu Förderansätzen im Bereich Elektromobilität für nicht-öffentliche Antragssteller erreichen, informieren wir Sie über den fünften Aufruf zur **Förderung von Elektro-Nutzfahrzeugen für Handwerksunternehmen und KMU** im Rahmen der **Förderrichtlinie „Elektromobilität“** des *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)*.

Anträge können bis zum **14. September 2020** eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die Vergabe nach dem sog. Windhundverfahren erfolgt, d. h. in der Reihenfolge des Einganges der Anträge bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel (Gesamtbudget: 50 Mio. Euro). Demnach empfiehlt sich eine frühzeitige Antragsstellung.

Es gelten folgende Eckpunkte der Förderung:

- **Antragsberechtigte:** Handwerksunternehmen, handwerksähnliche sowie klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)
- **Fördergegenstand:** Beschaffung von straßengebundenen Elektrofahrzeugen der europäischen Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie die für den Betrieb erforderliche Ladeinfrastruktur (LIS) (Hinweis: Eine alleinige Förderung von LIS ist nicht möglich.)  
Im Einzelfall sind auch Fahrzeugumrüstungen förderfähig.
- **Voraussetzung:** Bestätigung der Kommune, dass die Fahrzeugbeschaffung als Teil der Maßnahmen zur Umsetzung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts bzw. eines vergleichbaren Konzepts angesehen wird.  
Zudem müssen die Fahrzeuge zu mind. 60 % mit erneuerbarer Energie betrieben werden.
- **Förderfähige Kosten:** Investitionsmehrausgaben der Elektrofahrzeuge im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor
- **Fördersatz:** max. 40 % zzgl. eines zusätzlichen Bonus von 10 bzw. 20 % für KMU, sofern das Vorhaben andernfalls nicht durchgeführt werden kann.
- **Fördersumme:** max. 10 Mio. Euro pro antragstellendem Unternehmen
- **Projektlaufzeit:** i. d. R. max. 12 Monate bzw. für Nutzfahrzeuge der Klassen N2 und N3 max. 24 Monate (Geplanter Projektbeginn: 01. Dezember 2020)

Zuständige Ansprechpartner erreichen Sie beim *Projektträger Jülich (PtJ)* unter der Tel.: 030 / 20199-3500 bzw. per E-Mail: [ptj-evi2-emob@fz-juelich.de](mailto:ptj-evi2-emob@fz-juelich.de). Bei technischen Detailfragen steht Ihnen Herr Braune von der *Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW)* zur Verfügung (Tel.: 030 / 3116116-61; E-Mail: [elektromobilitaet@now-gmbh.de](mailto:elektromobilitaet@now-gmbh.de)).

Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Aufruf sowie auf folgenden Websites:

[www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest](http://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest) bzw. [www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie](http://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie).

#### Förderung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge

Zudem weisen wir Sie in diesem Zusammenhang auf die kürzlich veröffentlichte **Richtlinie zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge** des *Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)* hin. Ziel es durch den Einsatz von Wasserstoff die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen und deren Unternehmen auf emissionsarme Antriebe voranzutreiben.

Der Fördersatz beträgt max. 50 %, wobei die Fördersumme auf max. 350.000 Euro je Fahrzeug begrenzt ist.

Anträge können **laufend** bei der *NBank* eingereicht werden (s.

[www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Anschaffung-brennstoffzellenbetriebener-kommunaler-Spezialfahrzeuge/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Anschaffung-brennstoffzellenbetriebener-kommunaler-Spezialfahrzeuge/index.jsp)).

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Kathrin Meemken